

**Betreff:****Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.09.2021

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

23.09.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

"Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständige Fachabteilung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 48.234,12 € gewährt:

1. Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e.V. bis zu 12.230,94 €  
(Erneuerung des Daches am Schützenheim)
2. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. bis zu 24.962,18 €  
(Sanierung des Flachdaches auf der sogenannten "Neuen Umkleide")
3. SC Einigkeit Griesmarode v. 1902 e.V. bis zu 7.750,00 €  
(Austausch einer defekten Brennwertanlage mit Mehrkreisregelung und Schornsteinsystem)
4. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. bis zu 11.041,00 €  
(Türsteuerungsanlage zur Sicherung und Zugangskontrolle von Clubhaus und Tennishalle)."

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch die zuständige Fachabteilung entscheidungsreife Zuschussanträge der Priorität II und IV mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 48.234,12 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien fallen:

**1. Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e.V. - Erneuerung des Daches am Schützenheim  
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Die Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e.V. beantragt für die Erneuerung des Daches am

Schützenheim einen Zuschuss in Höhe von 12.230,94 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.461,88 €.

Das Dach des Schützenheims, das der Verein mit baulicher Verantwortung gepachtet hat, ist gemäß Antrag altersbedingt an mehreren Stellen undicht und sanierungsbedürftig.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.230,94 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**2. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. - Sanierung des Flachdaches auf der sogenannten "Neuen Umkleide"**  
**(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung des Daches am Umkleidegebäude an der Westseite der Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von 24.962,18 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 49.924,36 €.

Das Dach ist gemäß Antrag an diversen Stellen undicht, der Dachaufbau durchfeuchtet und die Wärmedämmung ohne Funktion.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich des abschließenden Prüfergebnisses der zuständigen Fachabteilung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 24.924,36 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**3. SC Einigkeit Griesmarode v. 1902 e.V. - Austausch einer defekten Brennwertanlage mit Mehrkreisregelung und Schornsteinsystem in der vereinseigenen Turnhalle**  
**(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der SCE Griesmarode beantragt für Austausch einer defekten Brennwertanlage mit Mehrkreisregelung und Schornsteinsystem in der vereinseigenen Turnhalle einen Zuschuss in Höhe von 7.750,00 €. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 15.500,00 €.

Der Heizungskessel weist gemäß Antrag einen erheblichen Korrosionsschaden auf, der Mischer für den Heizkreis ist ebenso undicht und ein täglicher Wasserverlust tritt in beträchtlicher Menge auf. Eine Reparatur wird als unwirtschaftlich eingestuft.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der positiven Prüfung der zuständigen Fachabteilung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7750,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**4. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. - Türsteuerungsanlage zur Sicherung und Zugangskontrolle von Clubhaus und Tennishalle**  
**(Priorität IV – Bauliche Erweiterung Neubau)**

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V. beantragt für Installation einer Türsteuerungs- und Zugangskontrollanlage zur Sicherung des Clubhauses und der Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von 11.041,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 22.082,00 €.

Um Probleme bei der Gebäudesicherung in Verbindung mit einer flexibleren Nutzung der Tennishalle zu beseitigen, beabsichtigt der Verein eine neue Anlage zur Steuerung des Zugangs zu installieren.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich des abschließenden Prüfergebnisses der zuständigen Fachabteilung eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 11.041,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Haushaltsmittel**

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine